

## Fragen und Antworten zum Netzwerk der Wärme

(FAQ von SenIAS zum NdW, Stand: 08.12.2022)

### 1. Wie kommen die Mittel zu den Bezirken?

Die Bezirke bekommen im Rahmen der Basiskorrektur die Mittel zur Verfügung gestellt.

Die dafür entsprechende generelle Verfahrensinformation und Abstimmung läuft seitens der SenIAS gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen im Zuge des generellen Antrages der SenIAS auf Zurverfügungstellung der Verstärkungsmittel für das Netzwerk der Wärme.

### 2. Wie kommen die Mittel zu den Trägern?

Für Maßnahmen der Bezirke verwalten die jeweiligen Bezirke die Mittel. Es können Anträge bei den Bezirken gestellt werden. In welchem Verfahren das passiert, erfahren die Träger über die Bezirke. Ausnahmen davon sind Stadtteilzentren, Bibliotheken, Familienzentren, ISP-Projekte, Migrationssozialdienste, Selbsthilfekontaktstellen, sowie die LAG Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Diese Akteure können bei ihrer bisherigen Zuwendungsstelle einen Antrag auf Erhöhung bzw. Verstärkung der Zuwendungen beantragen.

### 3. Wofür dürfen die Mittel genutzt werden?

Die Mittel sollen vorrangig für Sachkosten und Personalaufstockung genutzt werden.

- Kleinere Anschaffungen wie:
  - Kaffeemaschinen
  - Kleinmobiliar
  - Geschirr, Thermoskannen
  - Anschaffung von Fairteiler-Stationen z.B. für Food-Sharing
  - Kühlschränke, Kochplatten
  - IT z.B. für digitale Beratung
  
- Gebrauchsmaterialien/Projektmaterial:
  - Coronatests, Masken
  - Schulungsmaterial, Bastelmaterial
  - Decken, Spiele
  - Lebensmittel & Getränke, Kaffee & Tee

- Stundenaufstockung bei Bestandspersonal
- Honorare für Freiwillige und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- Honorare für Veranstaltung, Sprachmittlung, Beratungen, Sicherheitspersonal
- zusätzliche Miet- & Reinigungskosten

#### **4. Wie lange dürfen die Mittel eingesetzt werden.**

In den verbindlichen Erläuterungen zum Nachtragshaushalt ist vermerkt, dass die Mittel ab April 2023 qualifiziert gesperrt sind. Das bedeutet, dass eine Verausgabung ab April 2023 der erneuten Befassung und Freigabe durch den Hauptausschuss bedarf. Sollte sich ein über den April hinausgehender Bedarf abzeichnen, wird sich SenIAS für eine Entsperrung einsetzen.

#### **5. Muss Bedürftigkeit im Rahmen der kostenfreien Weitergabe geprüft werden? (bspw. bei Lebensmittelausgaben)**

Für die Zuwendungen im Rahmen des Netzwerks der Wärme muss grundsätzlich keine Bedürftigkeit geprüft werden. Der Mittelbedarf sollte aber in Bezug zu den Inhalten des Netzwerks der Wärme stehen und den damit verbundenen Angeboten im Rahmen der Abmilderung von Folgen der Energiearmut/-krise sowie gegen Vereinsamung und für sozialen Zusammenhalt.